

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Rentenreform ehrlich, generationengerecht und zukunftssicher gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Nach langwierigen Beratungen ist am 26. Juni 2001 mit dem Altersvermögensgesetz die Rentenreform verkündet worden. Die Union hat der Reform nicht zustimmen können, weil die Reform erhebliche Mängel aufweist. Einige Mängel konnten auf Drängen der Union noch korrigiert werden. Dazu hat die Bundesregierung das Altersvermögensergänzungsgesetz vom 21. März 2001 mit dem Gesetz zur Verbesserung des Hinterbliebenenrechts vom 17. Juli 2001 ändern müssen. Trotz dieser Änderungen bleibt die Rentenreform weiter korrekturbedürftig. Das wurde bereits Ende 2001 und damit noch vor In-Kraft-Treten der Reform am 1. Januar 2002 deutlich, als die Bundesregierung nur durch einen Eingriff in die Schwankungsreserve den bisherigen Beitragssatz von 19,1 % halten konnte – versprochen war eine Senkung auf 19 %.

1. Am 1. Januar 2002 ist die ergänzende private und betriebliche Altersvorsorge gestartet. Angesichts der demographischen Entwicklung ist eine solche ergänzende Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Alterssicherung ein notwendiger und wichtiger Schritt. Die Ausgestaltung der privaten Vorsorge weist allerdings gravierende Mängel auf. Undurchsichtige und komplizierte Fördervoraussetzungen sind eine Belastung für alle Beteiligten und schränken die Freiheit der Bürger bei der Anlage, aber auch bei der späteren Verwendung des angesparten Kapitals erheblich ein. Fehlende Kostentransparenz macht zudem einen Preisvergleich für die Bürger kaum möglich. Die meisten Menschen werden bei der Auswahl des für sie „richtigen“ Produkts überfordert sein. Außerdem ist die Förderung sozial unausgewogen. Geringverdiener werden im Vergleich zu Besserverdienenden nur unzureichend unterstützt. Denn je höher das Einkommen, desto höher die Förderung. Ein Besserverdiener erhält insgesamt eine höhere Förderung als ein Geringverdiener mit zwei Kindern. Überdies wird Personen, die wegen langer Erziehungszeiten oder lang andauernder Arbeitslosigkeit nicht mehr zum förderberechtigten Personenkreis angehören, die Förderung entzogen, bis sie wieder in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind – dadurch können große Lücken in den Zulagen entstehen, was sich negativ auf die Sparmotivation insgesamt auswirkt. Diese Neuregelung belastet hauptsächlich die Frauen. Schließlich

ist die beschlossene Immobilienförderung in Form des „modifizierten Entnahmmodells“ für die Bürger uninteressant.

2. Durch die Rentenreform sollen die Rentenbeiträge stabilisiert werden. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, hat vor dem Deutschen Bundestag am 26. Januar 2001 versprochen, dass der Beitragssatz von 19,1 % gesenkt wird und in einem Zeitraum von zehn Jahren nicht über 19 % und in einem Zeitraum von 20 Jahren nicht über 20 % steigt. Bis zum Jahr 2030 soll der Beitragssatz nicht über 22 % ansteigen. Allerdings hat sich bereits Ende 2001 gezeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. So wurde der Beitrag für 2002 trotz der vierten Stufe der Ökosteuer nicht wie versprochen auf 19 % gesenkt. Der Beitragssatz bleibt 2002 unverändert bei 19,1 % – eigentlich wäre sogar eine Anhebung auf 19,4 % erforderlich. Diese Anhebung hat die Bundesregierung allein dadurch verhindert, dass sie Ende 2001 die Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Monatsausgabe (ca. 15,4 Mrd. Euro) auf 0,8 Monatsausgaben (ca. 12,3 Mrd. Euro) abgesenkt hat. Auch in den Folgejahren werden die versprochenen Beitragssätze nicht eingehalten. So wird der Beitragssatz bis 2005 nicht unter 19 % gesenkt werden können. Auch das Ziel, dass der Beitrag im Jahr 2030 nicht die Marke von 22 % übersteigt, wird nicht erreicht. So geht eine im Dezember 2001 vorgestellte Studie der Prognos AG zu den Auswirkungen der Rentenreform 2001 für 2030 von einem Beitragssatz von 23 % aus. Diese Unterschiede resultieren aus den unrealistischen Annahmen, die der Rentenreform zugrunde liegen. So hat die Bundesregierung im Vermittlungsverfahren zum Altersvermögensgesetz kurzerhand die prognostizierten Nettozuwanderung verdoppelt, um den gewünschten Beitragssatz von 22 % im Jahr 2030 zu halten: Statt 100 000 wurde ein Wanderungssaldo von 200 000 Personen unterstellt. Außerdem wurde ein konstanter Beitragssatz zur Krankenversicherung von 13,5 % angenommen. Eine Annahme, die bereits heute überholt ist. So liegt in diesem Jahr der Beitragssatz bei 14 % – Tendenz weiter steigend.
3. Nach der Rentenreform soll das Nettorentenniveau im Jahr 2030 bei ca. 68 % liegen. Allerdings wird hierbei die Belastung der Arbeitnehmer durch die Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen der staatlichen Förderung berücksichtigt. Ließe man bei der Berechnung der Nettoentgelte diese Beträge – wie bisher – unberücksichtigt, ergäbe sich ein deutlich niedrigeres Nettorentenniveau von 64,5 % im Jahr 2030. Nach der alten Anpassungsformel mit dem Demographischen Faktor nach der Blüm'schen Rentenreform wäre dagegen ein Rentenniveau im Jahr 2030 von 65,5 % erreicht worden. Auch in diesem Fall hätte der Beitragssatz die 22 %-Marke nicht überschritten. Das Rentenniveau nach der Blüm'schen Rentenreform wurde im Bundestagswahlkampf 1998 von der jetzigen Bundesregierung als nicht akzeptabel, weil unsozial, bezeichnet. Beschlossen hat sie mit der Rentenreform nunmehr ein effektiv niedrigeres Rentenniveau. Mit dem zunächst vorgesehenen Ausgleichsfaktor, mit dem die im Jahr 2011 zugehenden Renten um 0,3 %, linear steigend bis auf 6 % für Rentenzugänge des Jahres 2030 und später, vermindert werden sollten, hatte die Bundesregierung den Rentnern ursprünglich sogar ein noch niedrigeres Rentenniveau zumuten wollen. Bei einem Rentenzugang in 2030 hätte das Rentenniveau dann nur ca. 61 % betragen.
4. Bei der Rentenanpassung wird ab 2003 der Anteil der auf Freiwilligkeit beruhenden privaten Alterssicherung unabhängig vom Umfang der tatsächlich gezahlten Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge berücksichtigt. Außerdem wird ab 2011 der Basiswert in der Anpassungsformel von 100 auf 90 gesenkt. Die Höhe dieses Korrekturfaktors wurde ausschließlich nach den Zielvorgaben für Beitragssatz und Rentenniveau berechnet. In dem Maße, in dem sich die Berechnung der Bundesregierung als falsch erweisen, sind auch

weitere kurzfristige Änderungen der Rentenformel und erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Rentenanpassungen zu befürchten. So sind die angestrebten Zielvorgaben für den Beitragssatz und das Nettorentenniveau nach Einschätzung des Sachverständigenrats in seinem Jahresgutachten 2001/2002 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wenn sich herausstellt, dass die getroffenen Annahmen zu optimistisch sind, müssten in der Rentenanpassungsformel entweder der Basiswert weiter abgesenkt oder der Altersvorsorgeanteil erhöht werden. Ein geringerer Basiswert (75 % statt 90 %) wurde im Gesetzgebungsverfahren bereits vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger vorgeschlagen. Langfristig verlässlicher und glaubwürdiger ist die Ergänzung der Rentenformel durch den Demographischen Faktor nach der Blüm'schen Rentenreform. Mit dem Demographischen Faktor können die zunehmenden Finanzierungslasten der Alterssicherung gleichmäßig und gerecht auf alle Generationen verteilt werden. Systemwidrige Maßnahmen bei der Rentenanpassung, wie sie die Rentner im Jahr 2000 beim angeblichen „Inflationsausgleich“ erleben mussten und nach der neuen Rentenformel wohl zu erwarten sind, wären mit dem Demographischen Faktor nicht erforderlich.

5. Für ab 2002 geschlossene Ehen und für unter 40-jährige Ehepartner werden Hinterbliebenenrenten zukünftig von 60 % auf 55 % gekürzt. Diese Kürzung trifft zusätzlich zur allgemeinen Niveauabsenkung vor allem Frauen, weil diese geringere Renten zu erwarten haben als Männer. Trotz der Einführung des sog. Kinderzuschlags zur Witwenrente werden betroffene Frauen damit in der Regel insgesamt eine deutlich geringere Witwenrente erhalten als bisher. Eine auskömmliche Witwenrente als Ergänzung der eigenen Sicherung ist aber auf absehbare Zeit unverzichtbar. Daneben werden bei der Einkommensanrechnung neben Erwerbseinkommen und Sozialleistungen zukünftig auch Vermögenseinkünfte (z. B. Miete, Kapitaleinkünfte) berücksichtigt. Damit werden Hinterbliebene benachteiligt, die sich etwas angespart haben, um sich den Lebensstandard im Alter aufzubessern.
6. Die den Ländern und Kommunen entstehenden Ausgaben für die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2003 sollen vollständig vom Bund erstattet werden. Die Bundesregierung geht von Mehrausgaben durch die Grundsicherung von jährlich 409 Mio. Euro aus. Tatsächlich werden die Ausgaben durch die Grundsicherung deutlich höher liegen. So haben die kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren die Belastungen durch die Grundsicherung einschließlich der zusätzlichen Verwaltungskosten auf mindestens ca. 1 Mrd. Euro geschätzt. Damit werden die Länder und Kommunen durch die Grundsicherung unzumutbar belastet.
7. Mit dem Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve hat die Bundesregierung die Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Monatsausgabe um 20 % gesenkt, um die ansonsten notwendige Anhebung des Beitragssatzes um 0,3 % auf 19,4 % zu vermeiden. Die Sachverständigen haben in der öffentlichen Anhörung deutlich gemacht, dass es bei einer Absenkung der Schwankungsreserve noch wichtiger ist, dass die Wirtschaftsannahmen, von denen die Bundesregierung bei der Festsetzung des Beitragssatzes ausgeht, realistisch sind. Daneben haben die Träger der Rentenversicherung gefordert, dass die Mindestschwankungsreserve mittelfristig wieder sukzessive an eine Monatsausgabe herangeführt werden sollte. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens war erkennbar, dass die Annahmen der Bundesregierung unter Berücksichtigung des jüngsten Sachverständigengutachtens zu optimistisch waren. So besteht nach dem Gutachten des Sozialbeirats die Gefahr, dass die Schwankungsreserve Ende 2002 bei unter 0,8 Monatsausgaben liegt. Spätestens dann aber verliert die Reserve

ihre Sicherungsfunktion und der einzelne Bürger gänzlich sein Vertrauen in eine stabile Alterssicherung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Rahmenbedingungen für den Aufbau der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge insbesondere für Langzeitarbeitslose zu verbessern, die Förderung auf Familien mit Kindern und auf Bezieher niedriger Einkommen zu konzentrieren sowie zur Förderung des Wohneigentums die bestehenden Bausparleistungen auszuweiten,
2. den Bürgern offen und vollständig Auskunft über die Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung zu geben, insbesondere Angaben zur kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung der Beitragssätze zu machen, die auf realistischen Daten basieren,
3. zur Gewährleistung einer generationengerechten Alterssicherung den demographischen Faktor der Blüm'schen Rentenreform wieder einzuführen,
4. die eigenständige Alterssicherung von Frauen durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen,
5. den Ländern und Kommunen die über den gesetzlich festgesetzten Festbetrag von 409 Mio. Euro entstehenden Mehrausgaben für die Grundsicherung zu erstatten.

Berlin, den 19. Februar 2002

**Karl-Josef Laumann**  
**Brigitte Baumeister**  
**Rainer Eppelmann**  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
**Julius Louven**  
**Wolfgang Meckelburg**  
**Claudia Nolte**  
**Hans-Peter Replik**  
**Franz Romer**  
**Heinz Schemken**  
**Johannes Singhammer**  
**Dorothea Störr-Ritter**  
**Andreas Storm**  
**Matthäus Strebl**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**